

II- 1268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7741J

A N F R A G E

1991-03-20

der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Erhebungspraxis der Finanzverwaltung

Volksanwalt Dr. Herbert Kohlmaier hat in einer Pressekonferenz Inhalt und Ergebnisse eines amtswegigen Prüfungsverfahrens gem. Art. 148 a Abs. 2 B-VG betreffend bestimmte Praktiken in der Finanzverwaltung vorgelegt.

Wie es in der schriftlichen Unterlage von Volksanwalt Dr. Kohlmaier wörtlich heißt, wurde nach "umfangreichen Einvernahmen leitender Beamter" sowie bei der Durchsicht der "Zur Anwendung gelangenden Dienstanweisungen und Erlässe sowie einschlägiger Akte" von den betreffenden Dienststellen nicht versucht, "Unzulänglichkeiten bei der Absicherung rechtsstaatlicher Grundsätze zu verbergen".

Die enge Zusammenarbeit der Volksanwaltschaft mit "Leitenden Beamten" des Finanzministeriums gibt der in dem vorgelegten schriftlichen Bericht geäußerten Kritik ein besonderes Gewicht.

Die Kritikpunkte sind im einzelnen gravierend und weisen auf eine Verletzung der Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates hin. Dies belegen folgende Zitate:

- "Die Volksanwaltschaft hat festgestellt, daß das Recht auf Einsichtnahme nicht ausdrücklich geregelt wurde und daß es diesbezüglich bei den einzelnen Finanzämtern zumindest Unklarheiten

gegeben haben dürfte bzw. noch geben könnte. Zweifellos existieren Fälle, wo die Einsicht in den "Grünen Bogen" kurzerhand verweigert wurde."

- "Eher als beim sogenannten Grünen Bogen als Produkt der Betriebsprüfungen wäre es nach Auffassung der Volksanwaltschaft angebracht, bei den Unterlagen des Abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes von 'Geheimakten' zu sprechen".

Offenkundig und auch aus dem Gesamtzusammenhang der Stellungnahme war zu erschließen, daß ein Akt des Abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes gesondert existiert und nach Abschluß der Erhebungen nicht voll in den "normalen" Steuerakt integriert wird. "Beim Abgabenrechtlichen Erhebungsdienst verbleibt ein komplettes Konvolut, welches in einem neutralen Umschlag geordnet ist. Auf diesem Umschlag ist lediglich eine fortlaufende Zahl angebracht". "Allerdings entstand bei der Volksanwaltschaft der Eindruck, daß eine Offenlegung in der Praxis eher selten stattfinden und mehr theoretischen Charakter haben dürfte."

- "Im Zuge der Einvernahmen mit leitenden Beamten des Ressorts wurde zugegeben, daß es in der Vergangenheit wiederholt zu Recherchen kam, für die noch kein Anlaß vorlag. Dies stellte einen Verstoß gegen das rechtsstaatliche Prinzip dar."
- "Der Volksanwaltschaft erscheint das System der Tilgung nicht befriedigend geregelt." "Es existiert keine automatische Tilgung, sondern diese wird dann vorgenommen, wenn die Karte aus Anlaß einer Bearbeitung oder bei einer sonstigen Durchsicht zur Hand genommen wird." "Bei den einzelnen Finanzämtern werden Strafakten (z.B. durch rote Farbe) besonders erkenntlich gemacht. Durch Erlaß ist für diese Akten eine 20jährige Aufbewahrungsdauer vorgeschrieben."
- "Die Prüfungen der Volksanwaltschaft haben ergeben, daß im Gegenstand die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Gebote der Fairness einzelne Mängel aufweisen, die zu beheben sind."

- 3 -

Zusammenfassend ergibt der Bericht der Volksanwaltschaft also eine Fülle gravierender Mißstände:

- Die Akteneinsicht ("Grüner Bogen") ist jedenfalls bisher nicht genügend klar geregelt und wurde gesetzwidrig wiederholt verweigert.
- Die Berichte des Abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes umfassen weitgehende Recherchen (Auskünfte, Vertragstexte, Nachforschungen einschließlich Nachschau, Presseberichte, Meldeunterlagen). Ihre Existenz ist für den durchschnittlichen Steuerpflichtigen nicht erkennbar, sie sind für ihn daher auch nicht zugänglich.
- Die Tilgung von Vorstrafen erfolgt bestenfalls zufällig, teilweise werden Strafakten besonders gekennzeichnet und 20 Jahre aufgehoben.

Im Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht, der von Volksanwalt Dr. Herbert Kohlmaier vorgelegt wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Sofortmaßnahmen sind aufgrund des Berichtes von Volksanwalt Dr. Kohlmaier zur umgehenden Beseitigung der angeführten massiven Mängel in der Zwischenzeit bereits getroffen worden?
- 2) Welche weiteren legislativen und administrativen Maßnahmen werden Sie einleiten, um den massiven Kritikpunkten der Volksanwaltschaft ehebaldigst Rechnung zu tragen?
- 3) Wie werden Sie in Hinkunft durchgehend sicherstellen, daß die Abgabepflichtigen bzw. deren Rechtsvertreter in die internen Aktenvermerke der Betriebsprüfer unter Beachtung des § 90 BAO Einblick nehmen können?

- 4) Wie werden Sie in Hinkunft durchgehend sicherstellen, daß die Abgabepflichtigen bzw. deren Rechtsvertreter in die gesondert aufbewahrten Unterlagen des Abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes Einblick nehmen können?
- 5) Wie werden Sie in Hinkunft sicherstellen, daß aus den Verfahrensakten der Finanzämter leicht und klar erkennbar ist, daß derartige Akten (Teile) existieren?
- 6) Wie werden Sie in Hinkunft sicherstellen, daß die allgemeine Pflicht der Auskunftserteilung im Hinblick auf die Verhältnisse dritter Personen eindeutig auf jene Fälle eingeschränkt wird, in denen bereits aufgrund eines konkreten Sachverhaltes oder Anlasses eine Abgabepflicht vermutet wird?
- 7) Wie werden Sie in Hinkunft sicherstellen, daß eine automatische verzögerungsfreie Tilgung von Vorstrafen aus der zentralen Finanzstrafkartei erfolgt?
- 8) Wie werden Sie in Hinkunft sicherstellen, daß bei den Finanzämtern nach angemessener Frist alle gesonderten Kennzeichnungen im Zusammenhang mit finanzstrafrechtlichen Delikten auch aus den Verfahrensakten und bestehenden Karteien beseitigt werden?
- 9) Welche Schritte haben Sie getroffen bzw. werden Sie treffen, damit die festgestellten Mängel auch bei allen nachgeordneten Dienststellen sofort und ausnahmslos abgestellt werden?